

Antrag: Rechte für Studierende im Krankenstand

Das österreichische Gesundheitssystem und dessen Gesetzesgrundlagen geben allen Bediensteten und Angestellten viele Rechte in Hinsicht auf Krankenstand. Wenn man krank ist, hat man sich auf die Genesung zu konzentrieren und sich nicht noch zusätzlichen Stress auf der Arbeit zu holen. Solche Rechte fehlen aber für Studierende vollständig.

Im Universitätsgesetz und Hochschulgesetz gibt es zwei Rechte im Falle von langfristigen Krankheiten: eine Beurlaubung vom Studium und eine Rückerstattung vom Studienbeitrag. Es ist zwar ein guter Start, aber weit weg von den umfangreichen Gesetzen für Arbeitnehmer_innen. Im Fachhochschulgesetz und im Privathochschulgesetz sind auch solche grundlegenden Rechte nicht vorhanden.

Wenn man bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht fehlt, ist es reine Kulanz der Vortragenden, eine Krankschreibung zu akzeptieren und/oder Ersatzleistungen zu erlauben. Studierende sollen aber durch kurze Krankenstände nicht langfristig benachteiligt werden, da es mit wenig Abwesenheiten schon zu negativen Noten führen kann und dies den Studienfortschritt stark beeinträchtigt.

Darum soll es für **krankgeschriebene** Studierende folgende Rechte geben:

- Abwesenheiten dürfen die Benotung nicht negativ beeinflussen
- Lehrende müssen Ersatzleistungen für Teilleistungen in Lehrveranstaltungen mit immanenten Prüfungscharakter ermöglichen
- Abwesenheit bei VO-Prüfungen darf zu keinerlei Nachteilen führen (zB Sperre)

Solche Rechte müssen in den relevanten Gesetzen festgelegt werden, um auch für alle Studierende gleichermaßen zu gelten.

Die Bundesvertretung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft möge beschließen:

Die Österreichische Hochschüler_innenschaft (ÖH) setzt sich auf allen Ebenen für eine Änderung des Universitätsgesetzes, des Hochschulgesetzes, des Fachhochschulgesetzes und des Privathochschulgesetzes ein, dass solche Rechte festgeschrieben werden. Die Vorsitzende der Österreichischen Hochschüler_innenschaft wird daher mit folgenden Schritten beauftragt:

1. **Forderung an das BMFWF:** Die Vorsitzende und ihre Stellvertreter_innen treten an das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) mit der klaren Forderung heran, Rechte für krankgeschriebene Studierende gesetzlich bzw. verbindlich (z.B. in den genannten Gesetzen) zu verankern. Diese müssen folgende Rechte für krankgeschriebene Studierende vorsehen:
 1. Abwesenheiten dürfen die Benotung nicht negativ beeinflussen
 2. Lehrende müssen Ersatzleistungen für Teilleistungen in Lehrveranstaltungen mit immanenten Prüfungscharakter ermöglichen
 3. Abwesenheit bei VO-Prüfungen darf zu keinerlei Nachteilen führen (zB Sperre)

2. **Öffentlichkeitsarbeit:** Die ÖH setzt sich öffentlichkeitswirksam dafür ein, dass es diese Rechte für Krankheitsfälle bei Studierenden braucht.
Die ÖH informiert die Studierenden, dass alle derzeitigen Lösungen rein auf der Kulanz der Lehrenden oder einzelner Hochschulen basieren und keine Rechtsbasis haben.
3. Die Vorsitzende und ihre Stellvertreter_innen setzen sich gegenüber dem BMFWF dafür ein, dass der Leistungsnachweis bei Studien- und Familienbeihilfe entfällt, insofern Studierende aufgrund einer Erkrankung an ihrem Studienfortschritt gehindert werden.